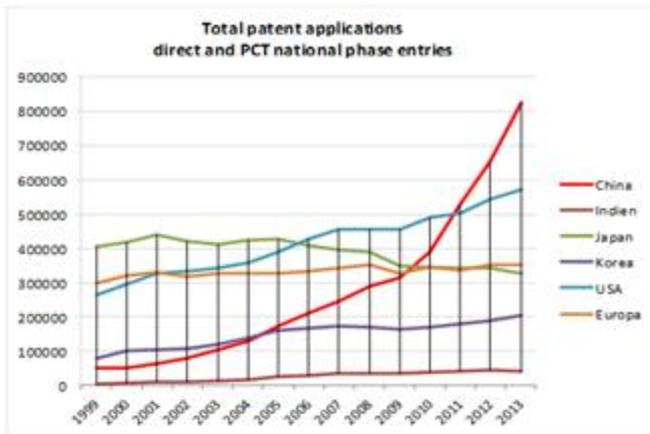


Fachbeitrag: Patent Super Power China

Vorsicht: China ist vom „bad guy“ zur „patent super power“ geworden

China ist seit langem zur Fabrik der Welt geworden. Schweizer Firmen nutzen diese Gelegenheit und lassen kostengünstig in China produzieren. Aber Vorsicht vor der chinesischen Patentflut:



Die Grafik zeigt deutlich, dass das chinesische Patentsystem mit der Anzahl Patentanmeldungen den Rest der Welt überholt hat. Neben den Erfindungspatenten gibt es in China aber auch Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster und Marken, und auch bei diesen Immaterialgüterrechten sieht die Statistik ähnlich aus.

China ist in drei Technologiefeldern ausserordentlich stark geworden: Basismaterialien, Optik und vor allem digitale Kommunikation. Die Zahl der aus China angemeldeten Industrie-4.0-Patente übersteigt bereits

diejenigen aus den USA oder Deutschland. Darunter befinden sich auch wichtige Grundlagen-Patente wie neue Ansätze für den Betrieb energieeffizienter und zuverlässiger Industrienetzwerke, Big-Data-Datenverarbeitungsverfahren oder Quantenverschlüsselung. So hat z.B. der Telekommunikationsausrüster Huawei im letzten Jahr 2'409 Patente angemeldet.

Das Problem

Zwar gibt es wichtige Grundlagenpatente, aber zahlreiche Erfindungen wurden nur mit geringer Innovationshöhe angemeldet und ausserdem sind die Texte meist sehr unpräzise formuliert. Dadurch verfügen chinesische Erfinder über eine Vielzahl trivialer, jedoch aktiver Schutzrechte, was schwierige Rechtsstreitigkeiten für ausländische Unternehmen nach sich ziehen könnte. Zwar sind Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit der Urteile in den letzten Jahren deutlich gestiegen, vor allem im geografischen Gürtel entlang der Küste Chinas. Aber solange das SIPO Patentanmeldungen mit unklaren Patentansprüchen erteilt, wird die Beurteilung des Schutzzumfanges eines Patent es auch für gut ausgebildete Richter schwierig. Die Beurteilung, ob nun ein Patent verletzt ist oder sich ausserhalb des Schutzzumfanges befindet, bleibt in solchen Fällen unscharf und die Situation kann gefährlich sein.

Im Jahr 2009 gab es in China bereits 30'626 Schutzrechtsstreitigkeiten, von denen 40% bis 60% der Urteile tatsächlich vollstreckt wurden. Die chinesischen Gerichte scheuen sich auch nicht, ausländische Patentverletzer in China zu verurteilen: 2007 musste das französische KMU Schneider Electric \$45 Mio. wegen Patentverletzung an den chinesischen Elektronikhersteller Chint bezahlen. Mittlerweile sind Schadenersatzzahlungen im dreistelligen Millionenbereich bereits an der Tagesordnung.

Fazit

Bevor ein neues Produkt ganz oder teilweise in China hergestellt oder auf den Markt gebracht wird oder eine neue Dienstleistung angeboten wird, ist es sehr wichtig, nach möglichen Schutzrechten zu recherchieren, die dieses Vorhaben verbieten könnten. Der Inhaber eines entgegenstehenden Patents (Gebrauchsmusters oder auch Geschmacksmusters) kann neben Schadenersatz auch eine Unterlassung fordern, oder sogar die Produkte an der Grenze beschlagnahmen und vernichten lassen. Es ist deshalb unumgänglich, vorgängig die Ausübungsfreiheit mit einer sog. Freedom-to-Operate Analyse (FTO) abzuklären. Und um sich vor chinesischen Nachahmern zu schützen, sollten auch die eigenen Erfindungen unbedingt in China zum Patent angemeldet werden.

Kontakt: Egli Patentanwälte, Herr Richard A. Egli, <http://www.egli.com>